

Kleine Anfrage

der Abg. Martin Rivoir und Katrin Steinhülb-Joos SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Umgang mit dem Nachlass Otto Herbert Hajeks

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Werke von Otto Herbert Hajek befinden sich im Besitz des Landes Baden-Württemberg bzw. von landeseigenen Gesellschaften?
2. Welche Vorgänge bei Landesbehörden (z. B. Denkmalschutzbehörde) gab es in den letzten zehn Jahren im Zusammenhang mit Kunstwerken im öffentlichen Raum von Otto Herbert Hajek bzw. seinem Nachlass (u. a. die sogenannte Hajek-Villa)?
3. Welche Ergebnisse und gegebenenfalls Auflagen etc. gab es bei diesen Vorgängen und wie wurde deren Umsetzung durchgeführt bzw. diese kontrolliert?
4. Wer verwaltet den Nachlass und welche Aktivitäten sind seitens der Landesregierung geplant, diesen dauerhaft in Baden-Württemberg zu halten?
5. Gibt es Bestrebungen, dass die sich nicht im Besitz der Landeshauptstadt Stuttgart oder des Landes Baden-Württemberg befindlichen Hayek-Werke im öffentlichen Raum Stuttgarts von der öffentlichen Hand erworben werden?
6. Welche Ausstellungen mit Werken von Otto Herbert Hajek sind nach ihrer Kenntnis in Baden-Württemberg in den nächsten fünf Jahren geplant?
7. Wie beurteilt sie grundsätzlich die Bedeutung des Schaffens von Otto Herbert Hajek für die Kunst- und Kulturszene in Baden-Württemberg?

10.12.2021

Rivoir, Steinhülb-Joos SPD

Begründung

In Beantwortung der Drucksache 16/9271 hat die Landesregierung festgehalten, dass es ihre Aufgabe sei, herausragende Künstlernachlässe mit Landesmitteln zu sichern. Presseberichten ist zu entnehmen, dass das durchaus als Teil des Nachlasses zu wertende Haus Hajeks vom Verfall bedroht sei und Teile seiner Werke demnächst nicht mehr an ihren bisherigen Standorten in Stuttgart zu sehen sein könnten. Mit dieser Kleinen Anfrage soll in Erfahrung gebracht werden, inwieweit die Landesregierung das Werk Hajeks unter zu sichernde, herausragende Künstlernachlässe fasst und welche Maßnahmen sie konkret zur Sicherung plant.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 26. Januar 2022 Nr. 52-7903.0/99/1 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Kleine Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Werke von Otto Herbert Hajek befinden sich im Besitz des Landes Baden-Württemberg bzw. von landeseigenen Gesellschaften?

Das Land Baden-Württemberg verfügt über zahlreiche Werke des Künstlers Otto Herbert Hajek, die auf unterschiedliche Institutionen und Standorte verteilt sind. Die Staatsgalerie Stuttgart weist in ihrer Sammlung insgesamt 32 Arbeiten auf, davon acht plastische Werke, ein Gemälde sowie 23 Arbeiten auf Papier. Im Bestand der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe befinden sich sieben Arbeiten, darunter eine Plastik, drei grafische Werke, ein Aquarell sowie zwei Siebdrucke. Eine Plastik befindet sich in der Kunstsammlung des Wissenschaftsministeriums, zwei Grafiken sind im Besitz des Regierungspräsidiums Stuttgart sowie eine Plastik und eine Grafik bei der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe bzw. Stuttgart. In der Kunstsammlung der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) sind sieben Werke, darunter 2 Plastiken, jeweils zwei Öl- bzw. Acrylarbeiten sowie eine Zeichnung vertreten. Daneben umfasst die Sammlung 153 Editionen und Druckgrafiken. Die Kunstsammlung der EnBW Energie Baden-Württemberg AG umfasst ein kleineres Werk (Öl auf Leinwand). Das Ergebnis der im Zuge der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage durchgeführten Abfrage der Einrichtungen erhebt dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

2. Welche Vorgänge bei Landesbehörden (z. B. Denkmalschutzbehörde) gab es in den letzten zehn Jahren im Zusammenhang mit Kunstwerken im öffentlichen Raum von Otto Herbert Hajek bzw. seinem Nachlass (u. a. die sogenannte Hajek-Villa)?

Zu nennen ist die Plastik „Räumliche Wand“ im Eingangsbereich des ehemaligen Finanzamts (später Gesundheitsamt, heute Bürogebäude) in Villingen-Schwenningen, bei der es sich um ein Kulturdenkmal gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz (DSchG) des Landes handelt. Die 2020/2021 erfolgte Konservierung und Restaurierung der Plastik, durchgeführt von zwei Restauratoren, wurde begleitet durch die Materialprüfanstalt der Universität Stuttgart, der Akademie der Bildenden Künste Stuttgart und dem Landesamt für Denkmalpflege, Fachbereich Restaurierung Steinkonservierung in Esslingen.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Diese Restaurierung steht beispielhaft für die mögliche Konservierung von Freiluftplastiken O. H. Hajeks. Objekte an der Hasenbergsteige in Stuttgart waren Gegenstand einer restauratorischen Analyse. Eine vergleichbar fundierte Maßnahme wie bei der Plastik „Räumliche Wand“ steht noch aus.

Die Hajek-Villa wurde 1921 von Prof. Paul Beck, Stuttgart, für Adolf Beck erbaut. 1967 wurde sie für den Künstler O. H. Hajek zum „Künstlerhaus“ umgebaut, mit zwei Erkern und dazwischenliegender Terrasse (mit späterem Glasdach). Der Innenraum wurde durch den Künstler selbst umgestaltet und mit charakteristischen Farbgestaltung versehen. Der Bruder des Künstlers, der Architekt Franz Hajek aus Bensheim, errichtete südwestlich des Wohnhauses das Atelier als Betonkubus mit den Lichtkuppeln und darüber liegender Terrasse und nördlich einen Garagenbau.

Nach dem Tod des Künstlers 2005 wurde ein Käufer für das Anwesen gesucht und gefunden. Dieser bat im Juni 2008 um Prüfung der Kulturdenkmaleigenschaft von Villa und Atelier. Vertraglich war festgelegt, dass sämtliche Kunstwerke Hajeks aus dem Haus entfernt und der Erbgemeinschaft (bzw. Stiftung) zugeführt werden. 2008 stellte das Landesamt für Denkmalpflege die Kulturdenkmaleigenschaft des Wohnhauses mit Atelier nach § 2 DSchG fest. Das Kulturdenkmal ist in funktionalem Zusammenhang mit der städtischen Freifläche an der Hasenbergsteige zu sehen, auf der eine Reihe von Plastiken Hajeks Aufstellung gefunden haben. Die Sachgesamtheit dokumentiert die heimatgeschichtliche und künstlerische Bedeutung des Künstlers Hajek besonders in und für Stuttgart.

Der Käufer trat aufgrund der Kulturdenkmaleigenschaft vom Kauf zurück. Die Denkmalschutzbehörden prüften daraufhin zwischen 2008 und 2010 mehrere Umbaupläne von potenziellen Käufern, die zumeist mit erheblichen Bestandseingriffen verbunden waren. Die Ausstattung der Wohnräume entsprach jedoch nicht den Wohnvorstellungen der Kaufinteressenten. 2009 wurde ein denkmalpflegerischer Bindungsplan erstellt. Er würdigt das Künstlerhaus und benennt erhaltenswerte Bestandteile. Mindestforderung war dabei die Erhaltung exemplarisch maßgeblicher Gestaltungselemente des Wohngebäudes sowie des Ateliers als Wirkungsstätte des Künstlers. Der heutige Eigentümer erwarb das Künstleranwesen in Kenntnis des Bindungsplans.

3. Welche Ergebnisse und gegebenenfalls Auflagen etc. gab es bei diesen Vorgängen und wie wurde deren Umsetzung durchgeführt bzw. diese kontrolliert?

Die auf der Grundlage des o. g. Bindungsplans abgestimmten Planungen, die 2012 zu zwei Baugenehmigungen der Stadt Stuttgart mit entsprechenden Auflagen führten, wurden bisher nicht umgesetzt. Im Zuge von Ortsterminen, zuletzt im September 2021, wurden Überprüfungen vorgenommen und ungenehmigte Veränderungen festgestellt. Der Eigentümer hat erklärt, einen neuen Bauantrag einreichen zu wollen. Neue Planunterlagen liegen den Denkmalbehörden bisher nicht vor.

4. Wer verwaltet den Nachlass und welche Aktivitäten sind seitens der Landesregierung geplant, diesen dauerhaft in Baden-Württemberg zu halten?

Der Nachlass des Künstlers ist gemäß dem Wunsch des Verstorbenen auf verschiedene Stellen verteilt. Die vom Künstler selbst gegründete Otto Herbert Hajek Stiftung ist als unselbständige Stiftung an die Landeshauptstadt Stuttgart angegliedert und wird vom dortigen Kulturamt betreut. Das Stiftungsvermögen besteht aus einem Werkkonvolut (15 Großplastiken, 57 Plastiken und div. Papierarbeiten und Grafiken). Die Werke wurden in den Bestand des Kunstmuseums Stuttgart übernommen, dort inventarisiert und ins Veranlagungsvermögen aufgenommen. Die Außenskulpturen verblieben im Skulpturenpark bei der Hasenbergsteige, sind im Stadtraum verteilt (z. B. Moltkeplatz, Waldfriedhof) oder wurden als Leihgaben in andere Städte gebracht (Bietigheim, Brunn). Die Werke befinden sich in der Verwaltung der Landeshauptstadt Stuttgart. Daneben befinden sich diverse Werke im Altbestand des Kunstmuseums Stuttgart, die vor der Stiftungsgründung angekauft wurden.

Der schriftliche Nachlass des Künstlers ist entsprechend seinem Vermächtnis an das Germanische Nationalmuseum gegangen, wo er jederzeit zugänglich ist. Das architektonische Werk sowie die bibliografische Sammlung (Hajek-bezogene Veröffentlichungen) wurden vom Südwestdeutschen Archiv für Architektur und Ingenieurbau (SAAI) der Universität Karlsruhe (heute KIT) übernommen.

Darüber hinaus ist der Sparda-Bank Baden-Württemberg eine umfangreiche Hajek-Kunststiftung angegliedert. Weitere Bestände befinden sich in diversen privaten Galerien, insbesondere auch bei dessen Sohn Urban Hajek.

5. Gibt es Bestrebungen, dass die sich nicht im Besitz der Landeshauptstadt Stuttgart oder des Landes Baden-Württemberg befindlichen Hayek-Werke im öffentlichen Raum Stuttgarts von der öffentlichen Hand erworben werden?

Diesbezügliche Bestrebungen bestehen derzeit nicht.

6. Welche Ausstellungen mit Werken von Otto Herbert Hajek sind nach ihrer Kenntnis in Baden-Württemberg in den nächsten fünf Jahren geplant?

Das Kunstmuseum Stuttgart plant für das Jahr 2023 eine Ausstellung zu Werken des Künstlers.

7. Wie beurteilt sie grundsätzlich die Bedeutung des Schaffens von Otto Herbert Hajek für die Kunst- und Kulturszene in Baden-Württemberg?

Otto Herbert Hajek war ein sehr produktiver Künstler mit internationaler Ausstrahlung, der auf die Kunst- und Kulturszene in Baden-Württemberg und darüber hinaus prägenden Einfluss hatte. Darüber gestaltete er über lange Jahre den kulturpolitischen öffentlichen Diskurs maßgeblich mit. Sein künstlerisches Wirken ist in Baden-Württemberg sehr präsent, was sich an den zahlreichen im Besitz der Stadt Stuttgart und dem Land befindlichen künstlerischen Arbeiten ablesen lässt. In diesem Zusammenhang sind auch das Triptychon „Paraphrasen zu den Nationalfarben“, das als Dauerleihgabe des Bundes im Foyer des baden-württembergischen Landtags in Stuttgart angebracht ist sowie die Bronzeskulptur „Wegzeichen 3A“, die als Leihgabe der LBBW vor der Landesvertretung in Berlin aufgestellt ist, zu nennen. Das künstlerische Werk Otto Herbert Hajeks wird in Baden-Württemberg in angemessener Weise gepflegt und seiner kunsthistorischen Bedeutung entsprechend weitergetragen.

Bauer
Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst